

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christine Schneider, Michael Billen, Horst Gies, Wolfgang Reichel, Arnold Schmitt und Johannes Zehfuß (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Regionale Marken- und Ursprungsbezeichnungen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage 972 vom 17. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Viele Lebensmitteleinzelhändler erweitern ihr Angebot hin zu regionalen Lebensmitteln und werben mit regionalen Herkunfts- und Qualitätsangaben und regionalen Eigenmarken. Einige Bundesländer haben Länderzeichen als eingetragene Marken entwickelt. Für die Verbraucher ist jedoch häufig nicht erkennbar, was im Einzelnen hinter dem Regionalmarketing steckt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Lebensmittel sind derzeit in Rheinland-Pfalz mit der EU-geschützten Ursprungsbezeichnung (g. U.) geschützt?
2. Wie viele und welche Lebensmittel sind derzeit in Rheinland-Pfalz mit der geschützten geografischen Angabe (g. G. A.) geschützt?
3. Gibt es in Rheinland-Pfalz Lebensmittel, die als garantiert traditionelle Spezialität anerkannt sind?

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2012 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Derzeit gibt es keine Lebensmittel aus Rheinland-Pfalz, die nach der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 die „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g. U.) tragen dürfen. *)

Zu Frage 2:

Derzeit gibt es keine Lebensmittel aus Rheinland-Pfalz, die nach der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 die Bezeichnung „geschützte geografische Angabe“ (g. g. A.) tragen dürfen.

Zu Frage 3:

Derzeit gibt es keine Lebensmittel aus Rheinland-Pfalz, die nach der Verordnung (EG) Nr. 509/2006 die Bezeichnung „garantiert traditionelle Spezialität“ (g. t. S.) tragen dürfen.

In Vertretung:
Dr. Thomas Griese
Staatssekretär

*) Nach der Vorgängerverordnung VO (EWG) 2081/92 waren Mineralwässer registriert, darunter Rhenser Mineralbrunnen und Schwollener Sprudel aus Rheinland-Pfalz. Von der Regelung der jetzt geltenden Verordnung werden Mineralwässer allerdings nicht mehr erfasst. Die Mineralwässer bleiben in einer Übergangszeit bis 31. Dezember 2013 in der EU-Datenbank gelistet.